



Alles rund um's Wohnen bei Hartz IV

Zur Absicherung des Lebensunterhalts mit Arbeitslosengeld II gehören die laufenden und einmaligen Kosten der Unterkunft.

Welche Kosten gehören dazu?

- Kosten für laufende Miete in tatsächlicher oder „angemessener“ Höhe
- Kosten für Heizung und Nebenkosten, Nachzahlungen aus Heiz- und Betriebskostenabrechnungen
- Kosten für laufende Schönheitsreparaturen im Mietverhältnis
- Kosten für Ein- und Auszugsrenovierung

Was ist zu beachten, wenn ein Hilfeempfänger umziehen will oder auf Veranlassung des Amtes umziehen muss?

Referent: Rechtsanwalt Holger Gautzsch
Mieterverein Dortmund und Umgebung e. V.

Termin: Mittwoch, 22.09.2010
10:00–12:00 Uhr
Arbeitslosenzentrum e. V.
Leopoldstr. 16 – 20
44147 Dortmund

Die Veranstaltung ist kostenlos.